

4. **RECHENSCHAFTSBERICHT**

4.1 **Verwaltungshaushalt**

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.02.1992 sollen die Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils auf die gesetzlichen Erfüllungsaufgaben reduziert werden.

Die Verbandsversammlung hat am 19.05.1993 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 20.05.1974 in der Fassung vom 19.12.1990 beschlossen. Danach erfüllt der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils als einzige Aufgabe an Stelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit als Erfüllungsaufgabe die vorbereitende Bauleitplanung.

Das Landratsamt Esslingen hat diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung mit Erlass vom 14.06.1993 genehmigt und diese Genehmigung als Rechtsaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Gleichzeitig hat das Landratsamt Esslingen in stets widerruflicher Weise Ausnahmen von den Vorschriften des § 61 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 - 4 und Abs. 4 Satz 1 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für alle beteiligten Gemeinden zugelassen.

Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.05.1993 über die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Reichenbacher Anzeiger vom 06.08.1993 bekannt gemacht. Die Satzungsänderung ist damit am 07.08.1993 in Kraft getreten.

Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden bei der Abrechnung der jährlichen Verbandsumlagen nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung an die Verbandsgemeinden zurückerstattet bzw. mit den Vorauszahlungen verrechnet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden alle Ausgaben im Rahmen der Haushaltsplanansätze des Unterabschnitts abgewickelt.

Durch verminderte Ausgaben bei vielen Haushaltsstellen konnte die Verbandsumlage nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 27.900 € um 15.144,14 € auf 12.755,86 € verringert werden.

Die bei der Haushaltsplanung 2009 berücksichtigte Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird nunmehr ab 2013 erfolgen.

4.2 **Vermögenshaushalt**

Im Vermögenshaushalt fanden im Haushaltsjahr 2012 keine Buchungen statt.

4.3 **Überblick über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2012**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde von der Verbandsversammlung am 16. April 2012 beschlossen. Die Verbandskasse war das ganze Jahr über liquide. Kontokorrentkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.